

		AZ:	37.1
--	--	-----	------

Mitteilung-Nr.: 0192/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	08.07.2025	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	15.07.2025	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Berichterstattung über die Annahme
von Spenden und ähnlichen
Zuwendungen an die Freiwilligen
Feuerwehren gem. § 76 Abs. 4
Gemeindeordnung (GO)**

IRIS:

Im Notfall schnell, qualifiziert und
angemessen helfen.

Gemäß § 76 Abs. 4 GO ist der Ratsversammlung jährlich über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zu berichten.

Grundsätzlich obliegt die Sachbearbeitung dem Fachdienst Haushalt und Finanzen. Lediglich für die Sondervermögen der Stadt Neumünster für die Kameradschaftspflege wird auf diesem Wege berichtet.

Gegenstand der Berichterstattung sind die in 2024 von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt angenommenen und für die Kameradschaftspflege bestimmten Spenden. Spenden unterhalb der gesetzlich festgelegten Bagatellgrenze von 50,- € sind nicht berücksichtigt.

Anlagen:

Übersicht über die von den Freiwilligen Feuerwehren angenommenen Spenden und ähnlichen Zuwendungen

